



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki, FDP

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Wellness und Wikingerschiff

Vorbemerkung:

Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein Heide Simonis wird in einem Interview mit dem Hamburger Abendblatt vom 30. März 2002 auf die Frage, wie gut sie den ehemaligen Expo-Beauftragten der Landesregierung Dr. Karl Pröhl kenne, wie folgt zitiert:

„Er war lange im Landesdienst. Befreundet waren wir nicht. Einmal, aus Termingründen an meinem Geburtstag, haben wir über unser Expo-Schiff gesprochen – in einem Restaurant. ...“

1. In welchem Jahr fand das zitierte Gespräch am Geburtstag der Ministerpräsidentin statt? War es ein privates oder dienstliches Mittag- oder Abendessen?

Das zitierte Gespräch fand am Abend des 04. Juli 2001 statt. Es handelte sich um ein internes Dienstessen.

2. Welche Personen haben an diesem Essen außer der Ministerpräsidentin und ihrem Gatten, dem Chef der Staatskanzlei und seiner Gattin, sowie Herrn Dr. Pröhl und dessen Ehefrau noch teilgenommen?

An dem Essen haben folgende Personen teilgenommen: Die Ministerpräsidentin, der Chef der Staatskanzlei und seine Gattin, Herr Dr. Pröhl und seine Ehefrau sowie ein Kraftfahrer und zwei Sicherheitsbeamte.

3. Welche wichtigen, unaufschiebbaren Entscheidungen bezüglich des Expo-Wikingerschiffes standen zu diesem Zeitpunkt an, die eine Unterrichtung der Ministerpräsidentin durch Herrn Dr. Pröhl erforderten?

Welche Entscheidung wurde diesbezüglich durch die Ministerpräsidentin wann getroffen, welche Maßnahme veranlasst?

Nach § 4 Ziffer 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land und der Landesbank (Aufgabenübertragungsvertrag) trifft der Lenkungsausschuss alle wichtigen Entscheidungen im Rahmen des Projekts und überwacht deren Ausführung. Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des EXPO-Lenkungsausschusses am 18. Juli 2001 wurde die Ministerpräsidentin in dem Gespräch am 04. Juli 2001 über die anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Wichtige Themen in diesem Zusammenhang waren ferner der Verkauf des Wikingerschiffes und die Auszeichnung der Sponsoren. Das Treffen sollte ursprünglich bereits am 03. Juli 2001 stattfinden, wurde aber aufgrund anderer wichtiger Terminverpflichtungen der Ministerpräsidentin auf den 04. Juli 2001 verschoben.

4. Ist für diese Unterrichtung durch Herrn Dr. Pröhl von diesem eine schriftliche Unterlage gefertigt worden? Ist der Inhalt der Unterrichtung am Geburtstag der Ministerpräsidentin unter Einbeziehung der durch die Ministerpräsidentin getroffenen Entscheidung schriftlich festgehalten worden?

Was war das Ergebnis der Unterrichtung?

Für Arbeitsgespräche ist es nicht immer üblich, schriftliche Unterlagen für alle Gesprächsgegenstände der Ministerpräsidentin zu fertigen. In diesem Fall ging es um eine politisch zu entscheidende Frage, ob das mit Sponsorengeldern zum Teil finanzierte Schiffsegment auch aus Haushaltsmitteln einer Gemeinde erworben werden sollte. Dies hat in der Lenkungsausschusssitzung am 18. Juli 2001 auch eine Rolle gespielt.

5. Wie ist der gegenwärtige Sachstand hinsichtlich der weiteren Verwendung des Expo-Wikingerschiffes?

Hierzu hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein erklärt, die Stadt Kappeln habe mit Schreiben vom 02. April 2002 gegenüber dem EXPO Projekt mitgeteilt, dass die kommunalpolitischen Gremien dem Erwerb des EXPO-Wikingerschiffes zugestimmt haben. Das EXPO Projekt habe mit Schreiben vom 05. April 2002 die Veräußerung an die Stadt Kappeln bestätigt. Nach Mitteilung der Stadt Kappeln ist die abschließende Beratung in der Stadtvertretung für den 24. April 2002 vorgesehen.

6. Wann ist die Landesregierung durch Herrn Dr. Pröhl über seine Aktivitäten als für gesundheitspolitische und Wellnessaktivitäten Verantwortlicher unterrichtet worden und in welcher Form?

7. Was waren die belastbaren Ergebnisse seiner Tätigkeiten?

Zu 6 und 7:

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land und der Landesbank

(Aufgabenübertragungsvertrag) werden unter § 2 „Aufgaben der Projektgruppe“ insbesondere folgende Aufgaben beschrieben: „Entwicklung weiterer Projekte für ein Rahmenprogramm EXPO 2000 sowie touristische Angebote und Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur“. In dem Motto der EXPO 2000 „Mensch, Natur, Technik“ waren die akzeptierten Projekte des Gesundheitssektors Schleswig-Holstein von herausragender Bedeutung und Interesse. So hat ein schleswig-holsteinisches Medizintechnik-Unternehmen allein zur Präsentation seines Projektes 1 Mio. € investiert. Auch der vom Lenkungsausschuss in Auftrag gegebene Werbefilm als Teil des Marketingkonzeptes machte deutlich, dass die Medizinprojekte eine besondere Bedeutung hatten und zu den besonderen Aufgaben der Projektleitung zählten. Die Registrierung der weltweiten Projekte war im Übrigen nur möglich, wenn die Projekte eine Alleinstellung hatten (sie mussten einzigartig sein). Lenkungsausschuss und Landesjury hatten die Projektleitung besonders angeleitet, die schleswig-holsteinische Wirtschaft auf dem Gebiet der Medizintechnik zur Präsentation der Spitzenstellung schleswig-holsteinischer Unternehmen zu motivieren. Das oben erwähnte Unternehmen konzentrierte sich auf die Darstellung eines Ausbildungszentrums und ein weiteres schleswig-holsteinisches Unternehmen auf den „Anästhesiearbeitsplatz der Zukunft“. Die Investitionsvolumina und die örtlichen Besucherzahlen sind ein belastbares Ergebnis für die Arbeit der Projektleitung.

8. Welche Absichtserklärungen hat Herr Dr. Pröhl für die Landesregierung von Schleswig-Holstein oder in deren Auftrag wann wem gegenüber abgegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage?
Ist der Schleswig-Holsteinische Landtag mit diesen Vorgängen befasst worden und wenn nein, warum nicht?

Herr Dr. Pröhl hat am 22. November 1999 eine als „Letter of Understanding“ bezeichnete Absichtserklärung unterschrieben, in der das gemeinsame Bemühen um eine Zusammenarbeit der Regierung von Qatar und der Landesregierung bei der Errichtung eines touristischen und sportmedizinischen Zentrums in Qatar mit potenziellen Auswirkungen auch für schleswig-holsteinische Zulieferunternehmen ausgedrückt wurde. Zur Unterzeichnung dieser Absichtserklärung hatte Herr Dr. Pröhl weder einen Auftrag noch eine Erlaubnis der Landesregierung. Herr Dr. Pröhl wurde nach Bekanntwerden vom damaligen Chef der Staatskanzlei darauf hingewiesen, dass er vor Unterzeichnung eine Genehmigung hätte einholen müssen. Da es sich um eine international übliche Form einer Absichtserklärung handelte, keine finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen eingegangen wurden und eine Rücknahme zu Irritationen bei den Gesprächspartnern in Qatar geführt hätte, wurde auf eine Rücknahme verzichtet.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist mit diesen Vorgängen nicht befasst worden, da es sich um eine Absichtserklärung handelte, die gemäß Artikel 30 Landesverfassung nicht der Zustimmung des Landtages bedurfte.